



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

**DER OBERBÜRGERMEISTER**  
WUŠY ŠOLTA

Fraktion UNSER COTTBUS! / FDP  
Fraktionsvorsitzenden  
Herrn Jürgen Siewert  
Güterzufuhrstraße 7  
03046 Cottbus

---

## **Anfrage AN-55/26 für die Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2026**

Thema: Nutzung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten

Sehr geehrter Herr Siewert,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen nachfolgend gern beantworte:

### **Frage 1:**

**Wie viele Vereine haben im Rahmen dieses Förderprogrammes über die Kommune schon Anträge gestellt?**

Zu Frage 1:

Bis zum ersten Abgabetermin (15. Januar 2026) eines Projektsteckbriefes seitens des Fördermittelgebers hat kein Verein einen entsprechenden Antrag über die Stadt Cottbus/Chóšebuz gestellt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ die Antragsberechtigung primär bei den Kommunen liegt. Eine Antragstellung durch Vereine ist nur mittelbar über die jeweilige Kommune möglich.

**DEZERNAT ORDNUNG,  
SICHERHEIT, SPORT,  
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

25. März 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: AN-55/26

Stabstelle Sport

**Ansprechpartner/-in**

Elias Demin

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6123462

M +49 1776122839

F +49 355 612 133462

elias.demin@cottbus.de

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

---

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



## **Frage 2:**

### **Setzte die Verwaltung die Vereine zu diesem Thema grundsätzlich in Kenntnis?**

Zu Frage 2:

Die Informationen zum Förderprogramm wurden über den Stadtsportbund Cottbus e. V. an die im Stadtsportbund organisierten Vereine weitergegeben.

Damit wurde sichergestellt, dass die organisierten Sportvereine über die Förderkulisse informiert sind und bei entsprechendem Interesse eine Antragstellung über die Kommune initiieren können.

## **Frage 3:**

### **Kamen kommunale Spielstätten im Rahmen dieser Förderkulisse in Frage?**

Zu Frage 3:

Kommunale Sportstätten in Form von gedeckten Sportanlagen wurden im Rahmen eines verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses geprüft und als Projektsteckbriefe eingereicht.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Lagune Cottbus,
- die Sporthalle der Schmallwitzer Oberschule sowie
- die Sporthalle der Spreeschule

## **Frage 4:**

### **Plante die Verwaltung proaktiv dieses Bundesförderprogramm zu nutzen, um die in die Jahre gekommenen Sportanlagen zu sanieren?**

Zu Frage 4:

Die Verwaltung hat das Bundesförderprogramm aktiv geprüft und im Rahmen der unter Frage 3 genannten Maßnahmen entsprechende Projektvorschläge eingereicht.

Das Förderprogramm ist in mehrere Phasen gegliedert. In der ersten Phase war bis zum 15. Januar 2026 ein Projektsteckbrief einzureichen. Das Fördervolumen dieser Phase beträgt bundesweit rund 333 Mio. Euro.

Die Mittelverteilung erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Für das gesamte Land Brandenburg ergibt sich daraus ein Anteil von rund 2,5 %, was einem Fördervolumen von etwa 8,3 Mio. Euro entspricht.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung. Der Bund übernimmt bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Kosten, während die Kommune einen Eigenanteil von 55 % zu tragen hat. Voraussetzung für eine Antragstellung ist daher ein entsprechender Haushalts- bzw. Ratsbeschluss.

Das Mindestvolumen einer zu beantragenden Fördermaßnahme beträgt 555.000 Euro, bei einem möglichen Bundeszuschuss zwischen 250.000 Euro und 8 Mio. Euro je Projekt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Nutzung des Programms unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune bzw. der Vereine sowie der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Sportstätteninfrastruktur.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Anfrage umfassend beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner

Dezernent